

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eintragungs-Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Bahnhallen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonell-Belle 60 S. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Brey. Druck von E. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nilolaisstraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluss 3002.

Vorwärts auch im März.

Auch im März ist es vorwärts gegangen im Verbands. Noch schneller sogar als im Februar, dem bisher besten Monat seit Ausbruch des Krieges. Es wurden im März in den berichtenden Zahlstellen mehr als 3000 Mitglieder neu aufgenommen. Das ist ein in Anbetracht der Umstände glänzender Erfolg der Werbearbeit, die in den Zahlstellen geleistet wurde. Besonders beachtlich und erfreulich ist dabei, daß die Neuaufnahmen nicht mehr, wie noch vor einigen Monaten, fast ausschließlich in einigen Zahlstellen gemacht wurden, in denen die Vorbedingungen besonders günstig oder die Mitglieder besonders rührig sind. Vielmehr ist es eine immer wachsende Zahl von Orten, die einen Mitgliederzuwachs melden kann.

Die Berichterstattung war für den Monat März wieder recht gut. Von 463 noch vorhandenen Zahlstellen haben 415 rechtzeitig berichtet. Diese hatten zusammen bei Kriegsausbruch 199 133 Mitglieder, also etwa 95 vom Hundert aller damals vorhandenen.

Die 48 bei der Berichterstattung für März ausfallenden Zahlstellen umfassen also zusammen nur rund 5 vom Hundert der Mitgliedschaft.

Ueber die Gestaltung und Veränderung des Mitgliederbestandes in den berichtenden Zahlstellen gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

	Männliche	Weibliche	Zusammen
Mitglieder am 1. August 1914	173 022	26 111	199 133
am 31. März 1917	58 598	24 171	82 769
Vom 31. März 1917 weniger	114 424	1 940	116 364
Zum Herresdienst einbezogen	100 141	—	100 141
bleibt als Verlust	14 283	1 940	16 223

Ende Februar betrug der Gesamtverlust noch 16 697 Mitglieder, obwohl damals die Berichterstattung 37 Zahlstellen mit zusammen etwa 5000 Mitgliedern weniger umfaßte. Es ist also ein weiterer Rückgang des im ersten Kriegsjahr entstandenen Verlustes zu verzeichnen. Monat für Monat werden von den Scharten ausgewechselt, die uns die erste Kriegszeit geschlagen hat. Geht das noch einige Monate so fort, so werden wir, wenn der von allen heiß ersehnte Frieden kommt, unsern aus dem Felde zurückkehrenden Kollegen stolz sagen können: Seht, wir haben auch den Verband über alle Fährnisse der Kriegszeit hinweg ungeschwächt erhalten!

Die folgende Zusammenstellung der Eintritte nach Monaten ist nicht vollständig, weil sie nicht alle Zahlstellen erfaßt, sondern nur die berichtenden, und die gegebenen Zahlen sind nur bedingt vergleichbar, weil die Zahl und die Zusammensetzung der berichtenden Zahlstellen wechselt und infolgedessen die Zahl der von der Berichterstattung erfaßten Mitglieder schwankt. Immerhin gibt sie ein Bild von der erfreulichen Aufwärtsentwicklung des Verbandes in den verfloßenen 10 Monaten.

Im Monat	Männliche	Weibliche	Zusammen
Mai	575	419	994
Juni	764	475	1239
Juli	724	392	1116
August	662	684	1346
September	777	754	1531
Oktober	565	890	1455
November	634	903	1615
Dezember	732	1081	1735
Januar 1917	824	1463	2287
Februar 1917	1356	1622	2978
März 1917	1609	1441	3050
	9222	10124	19346

Rund 20 000 Mitglieder sind in den 11 Monaten aufgenommen. Das sind schon etwa doppelt soviel wie im ganzen Jahre 1915. Vom April aber dürfen wir hoffen, daß er dem März nicht nachstehen wird. Gewachsen ist wieder die Zahl der neu aufgenommenen männlichen Mitglieder. Das ist sehr beachtlich, wenn man erwägt, daß der größte Teil der männlichen Arbeitskräfte im Felde steht. Weibliche Mitglieder sind etwas weniger aufgenommen als im Februar, der einigen Zahlstellen infolge besonders günstiger Umstände einen ausnahmsweise starken Zuwachs brachte. Die Gesamtzahl der Neueintritte ist, wie einleitend schon mitgeteilt, zum erstenmal seit Kriegsausbruch auf über 3000 gestiegen. Ueber 1000 Aufnahmen im März haben Essen (395), Hamburg (175), Köln (141) und Breslau (104), während Chemnitz 96, Berlin 92, Hönningen 91, Dresden 76, Magdeburg 72, Augsburg 72 neue Mitglieder aufweisen. Viele mittlere und kleinere Zahlstellen machten recht erfreuliche Fortschritte. Dafür einige Beispiele. Die Zahlstelle Winkel-Deitrich hatte bei Kriegsbeginn 64, Ende März dieses Jahres 111 Mitglieder. In Neumarkt i. d. Oberpfalz stieg die Mitgliederzahl in der Kriegszeit von 32 auf 126, in Gerabronn von 55 auf 90, in Trostberg von 40 auf 120, in Essen auf 221 auf 393 und in Hönningen von 7 auf 231. Nicht ganz so hervorhebende, aber immerhin erfreuliche Erfolge wurden in vielen andern Zahlstellen erzielt. Daran gibt es allerdings Zahlstellen, in denen es gar nicht vorwärts gehen will. Zum Teil liegt das an den besonderen Umständen, die der Krieg herbeigeführt hat, zum Teil aber wohl auch daran, daß nicht mit dem jetzt erforderlichen Eifer für den Verband geworben wird. Es wäre erfreulich, wenn die Erfolge, von denen wir allmonatlich berichten können, den Kleinmut, der mancherorts noch herrscht, belegen und zu eifrigerer Werbearbeit aufspornen würden. Die Arbeitslosigkeit war im März geringer als im

Februar. In allen 415 berichtenden Zahlstellen wurden Ende März nur 302 Arbeitslose gezählt gegen 462 am Ende des Vormonats in 378 berichtenden Zahlstellen. Als Arbeitslosenunterstützung wurden nur 5953 M. ausgezahlt. Erwerbsunfähig waren Ende März 1551 männliche und 345 weibliche, zusammen 1896 Mitglieder. Vom Hundert sind das 26 bei den männlichen und 1,5 bei den weiblichen Mitgliedern. Der Prozentfuß ist demnach gegen den Vormonat nicht unbedeutlich gesunken. Immerhin ist er noch sehr viel höher als in früheren Monaten. Hoffentlich bringt der Frühling bald besseres Wetter und damit eine allgemeine Besserung des Krankenstandes.

Die Regierung für höheren Lohn!

Vor einiger Zeit verbreitete das Wolffsche Telegraphen-Bureau einen Aufsatz über das „Mißverhältnis zwischen Löhnen und Nahrungsmittelpreisen in England“. Da das Bureau unter dem Einfluß und der Kontrolle der deutschen Regierung steht und nur verbreiten darf, was der Regierung richtig dünkt, wird man auch von diesem Aufsatz annehmen dürfen, daß er die Zustimmung der Regierung gefunden hat. Der Aufsatz ist ferner von Blättern aller politischen Richtungen verbreitet worden. Nationalliberale und konservative Zeitungen haben ohne verwahrende Randbemerkungen auf das Mißverhältnis zwischen den Löhnen und Nahrungsmittelpreisen — in England selbstverständlich! — hingewiesen. Man wird deshalb erwarten dürfen, daß weder die Herren der Regierung, noch die Blätter der rechtsstehenden politischen Parteien Einspruch erheben, wenn wir aus dem Aufsatz einige Folgerungen ziehen — für Deutschland. Es heißt in dem Aufsatz:

Die jenseits veröffentlichten amtlichen englischen Zahlen über die Lohnerhöhungen während des Krieges sind anscheinend so enttäuschend, daß Prozentziffern nicht gegeben werden. Es wird nur gesagt, daß die Lohnerhöhung für 2 935 664 befragte Arbeiter in 11 Monaten des Jahres 1916 wöchentlich 564 252 Pfund Sterling ausgemacht habe. Die Gesamtlohnerhöhungen in den zwei Kriegsjahren hätten für 3 Millionen Arbeiter 1 200 000 Pfund Sterling in der Woche ausgemacht. Diese ihrer absoluten Höhe nach „gewaltigen“ Ziffern sollen dem Unterdünen ein falsches Bild geben. Beträgt doch die Erhöhung der Löhne während des Krieges pro Mann und Woche, von diesen Ziffern berechneter, nur ca. 8 Schilling, d. h. 8 M. in der Woche. Bedenkt man, daß die Wochenlöhne in England 30 bis 40 Schilling in Friedenszeiten betragen, so sind diese amtlich ermittelten 8 M. pro Woche sicherlich ein sehr geringer Zuschlag. Denn man muß sich vergegenwärtigen, daß nach amtlichen englischen Feststellungen in Friedenszeiten bei einem Arbeiter-Einkommen von ca. 36 M. in der Woche allein 22 M. für Lebensmittel verausgabt wurden, während diese seit Kriegsbeginn generell um 81 vom Hundert, die wichtigsten von ihnen aber, wie Brot, Mehl, Fleisch, Fisch, Zucker, Milch, Eier und Kartoffeln, um 100 bis 150 v. H. im Preise gestiegen sind. Die jetzigen englischen Löhne stehen also angesichts der geringen Erhöhungen für die große Masse der Arbeiter in einem schroffen Mißverhältnis zu den Kosten der Ernährung.

Dem Schlußsatz stimmen wir zu. Wenn die Lebensmittelpreise um 80 bis 100 Prozent steigen und die Löhne um nur 20 bis 25 Prozent, so entsteht tatsächlich ein schroffes Mißverhältnis. Das gilt aber nicht bloß für England, sondern auch für Deutschland. Selbstverständlich!

Wenn bei uns Lohnsteigerungen hinter den Preissteigerungen zurückbleiben, so ist das Ergebnis nicht anders als in England: es entsteht ein „schroffes Mißverhältnis“. Nun haben wir freilich keine einwandfreie Feststellungen über die Gestaltung der Löhne in der Kriegszeit. Unbestritten ist jedoch, daß die Löhne gestiegen, in einigen Industriezweigen sogar recht stark gestiegen sind. In manchen andern dagegen ist die Steigerung ganz unerheblich, in einigen ist von einer solchen überhaupt nicht zu reden. Jedenfalls ist eine allgemeine Steigerung um 8 M. pro Woche im Durchschnitt nicht anzunehmen. Aber, selbst wenn wir über die Wirklichkeit hinausgehen und eine allgemeine Lohnerhöhung um 8 M. pro Woche für alle Arbeiter unterstellen, so ist damit noch kein Ausgleich für die Teuerung geschaffen. Die Kosten des Lebensunterhalts für eine Familie sind in ganz anderm Ausmaß gestiegen. Nach den monatlichen Nachweisen von Calver erforderte die Beschaffung der Lebensmittel für ein vierköpfige Familie

im September 1914	26,14 M.
im September 1915	39,93 "
im September 1916	53,55 "

Seit 1914 sind demnach die Lebenskosten um 27 M. oder reichlich 100 Prozent gestiegen. Was will demgegenüber eine Lohnerhöhung von 8 M. besagen? Nichts! Sie verwindet wie der sprichwörtliche Tropfen auf dem heißen Stein. Gewiß gibt es Arbeiter, die ihren Lohn um weit mehr als 8 M. pro Woche steigern konnten, es mag sogar einige geben, deren Lohn noch schneller und stärker gestiegen ist als die Kosten des Lebensunterhalts, aber auf solche Ausnahmen kann man kein Urteil über die Lage der Arbeiter aufbauen. Tatsache ist, daß die große Mehrheit der Arbeiterschaft sich mit verhältnismäßig geringfügigen Lohnerhöhungen hat behelfen müssen. Das Mißverhältnis zwischen Lohn und Lebenskosten ist dauernd größer geworden. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das Fehlen mancher Rohstoffe und Genußmittel und die Nationalisierung der vorhandenen die Ausgaben zwangsläufig einschränkt, bleibt ein „schroffes Mißverhältnis“ unlegbar bestehen.

Dieses Mißverhältnis könnte ausgeglichen werden durch Herabsetzung der Lebensmittelpreise. Es bedarf aber nicht der besonderen Versicherung, daß eine solche Herabsetzung während des Krieges bestimmt nicht, und nach dem Kriege wahrschein-

lich auch nicht, erfolgen wird. Also muß der Ausgleich durch Erhöhung des Lohneinkommens gesucht werden. Die Unternehmer müssen wohl oder übel zu einer allgemeinen und durchgreifenden Lohnaufbesserung veranlaßt oder, wenn es sein muß, gezwungen werden. Dabei kann die Regierung sehr viel helfen, wenn sie sich ihrer Aeußerung über die Lohnsteigerungen in England erinnert und auch den deutschen Unternehmern gegenüber die Auffassung vertritt, daß 8 M. pro Mann und Woche eine sehr geringe Lohnerhöhung und bei weitem kein Ausgleich für die steigenden Kosten der Lebenshaltung sind. Eine Einwirkung auf die Unternehmer im Sinne dieser Auffassung würde nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der Löhne sein.

Sind Organisationen der Kriegsteilnehmer nötig?

In letzter Zeit ist die Frage lebhaft erörtert worden, ob für die Kriegsteilnehmer eine besondere Organisation geschaffen werden soll. Es gibt viele Befürworter einer solchen Sonderverbindung. Besonders unter denjenigen, die am Kriege teilgenommen haben, aber aus irgendwelchen Gründen zurückgekehrt sind. Sie meinen, die Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen aus dem Schützengraben, die Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber den militärischen Stellen, vor allem die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und andre Gründe mehr müßten und würden zu einem Zusammenschluß von Kriegsteilnehmern in irgendeiner Form führen. Würden die Gewerkschaften diesem Zusammenschlußstreben, das unlegbar schon vorhanden sei und sich noch steigern werde, keine Rechnung tragen, so würden die Kriegsteilnehmer sich eben den bestehenden Kriegervereinen oder von anderer Seite neu gebildeten Organisationen anschließen und damit vielleicht unter Einfluß und Bestrebungen kommen, die wir als organisierte Arbeiter nicht begrüßen könnten.

Die Gegner einer Sonderorganisation sehen in einer solchen Gründung nur eine Zersplitterung der Organisationsfähigkeit. Sie vertreten die Auffassung, daß die freundschaftlichen oder kameradschaftlichen Beziehungen, die draußen geknüpft wurden, auch in den bestehenden Organisationen der modernen Arbeiterbewegung gepflegt und fortgeführt werden könnten. Die Vertretung der besonderen Interessen der Kriegsteilnehmer, vor allem der Kriegsbeschädigten aber könne nachdrücklicher und wirksamer von den bestehenden Einrichtungen, insbesondere von den Arbeitersekretariaten vertreten werden.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, die im November 1916 stattfand, beschäftigte sich mit der Frage, kam jedoch nicht zu einer Entscheidung. Eine weitere Konferenz im März dieses Jahres beschloß, diese Frage vorläufig zurückzustellen, und zwar so lange, bis wirklich ernsthafte Organisationsbestrebungen der Kriegsteilnehmer eine erneute Stellungnahme notwendig machen. Gleichzeitig beschäftigte sich die Konferenz allerdings schon mit solchen Bestrebungen. Es fand eine Konferenz in Essen bevor, die eine Organisation der Kriegsbeschädigten (nicht aller Kriegsteilnehmer) vorbereiten sollte. Die Konferenz beschloß, diesen Vorhaben, die Kriegsbeschädigten zu vereinigen und sogar in Zentralverbänden zusammenzuführen, mit allem Nachdruck entgegenzutreten. Das geschah zunächst in einer von den Gewerkschaften aller Richtungen gemeinsam unterzeichneten Mahnung an alle Kriegsbeschädigten. In dieser Mahnung (die wir in Nr. 15 des „Proletariats“ abgedruckt haben) wird den Kriegsbeschädigten geraten, den von Essen ausgehenden Bestrebungen auf Schaffung einer Sonderorganisation fernzubleiben. Es wird darin ferner dargelegt, daß die Rechte und Ansprüche der Kriegsbeschädigten in den bisher bestehenden Organisationen sowie in den allgemeinen Fürsorgestellen durchaus gewahrt und vertreten würden. Eine besondere Organisation für die Kriegsbeschädigten sei „nicht nur überflüssig, vielmehr für diese selbst nachteilig“. Der Kongreß in Essen hat inzwischen stattgefunden und, wie vorausgesehen war, zur Gründung einer Sonderorganisation geführt. Nach dem der Presse zugestellten Bericht hat man die ablehnende Haltung der Gewerkschaften sehr bedauert, auch versucht, die von diesen geltend gemachten Bedenken zu entkräften. Welchen Erfolg die Gründung hat, d. h. wieviel Kriegsbeschädigte sich der neugeschaffenen Vereinigung anschließen werden, in welchem Geiste, mit welchen Mitteln und mit welchem Erfolge die Wünsche und Ansprüche der Angehörigen vertreten werden, ist abzuwarten. Soweit sich übersehen läßt, sprechen bei der Gründung auch rein gesellschaftliche Erwägungen bestehender Zeitschriften, die nach einem Verein als Werbemittel suchten, mit. Es ist nicht neu, daß findige Verleger eine Zeitung für einen Interessentenkreis schaffen und dann durch Gründung eines Vereins dieser Interessenten gewissermaßen ihre Geschäftsbaasis verbreitern. Es kann aber auch sein, daß der Schein diesmal täuscht und der geschäftliche Eigennutz keine Rolle bei der Gründung gespielt hat.

Für die Gewerkschaften ist die Entscheidung in dieser Frage nicht leicht. Das zeigt schon die hinausgehende Haltung der Vorstandskonferenzen. Es gibt der Gründe für und wider so viele, daß es nicht einfach ist, sie gegeneinander abzuwägen. Vielleicht äußern sich einmal einige Kollegen, die im Felde stehen oder aus dem Felde zurückgekehrt sind, zu dieser für sie doch in erster Linie wichtigen Angelegenheit. Sie wären die berufenen Sachverständigen.

Die nordamerikanischen Gewerkschaften im Jahre 1916.

Im November 1916 veröffentlichte der Amerikanische Arbeiterbund (American Federation) seinen 36. Jahresbericht betreffend den Zeitraum von Oktober 1915 bis einschließlich September 1916. Wir entnehmen dem Bericht, daß sich der Stand der angeschlossenen Verbände von 110 auf 111 erhöht hat. Zu bestehen aufgehört hat der Verband der Schieferarbeiter (300 Mitglieder); der Verband der Glaser hat sich mit dem Verbande der Maler, Anstreicher und Angehörigen verwandter Berufe verschmolzen. Neu beigetreten sind dem Arbeiterbunde im Laufe des Verwaltungsjahres die Verbände der Juweliere (5300 Mitglieder), der Schiffskapitäne und Lotsen (4000 Mitglieder) und der Schullehrer (2700 Mitglieder). Außerdem gehörten am 30. September 1916 dem Arbeiterbunde noch 705 selbständige Lokalvereine und gemischte Gewerkschaften an, die insgesamt 35 163 Mitglieder hatten. Solche Vereine werden nur dann anerkannt, wenn ihre Mitglieder Berufsangehörigen, für die noch kein Zentralverband besteht, oder wenn an einem Orte die Zahl der zum Eintritt in eine Organisation bereiten Arbeiter eines einzelnen Berufes zu gering ist, um eine Verbands-Ortsgruppe zu bilden; in dem letzteren Fall können gemischte Gewerkschaften gegründet werden. Die jährlichen Veränderungen im Stande der selbständigen Lokalvereine und gemischten Gewerkschaften sind bedeutend; 1916 wurden 400 solche Organisationen vom Arbeiterbunde aufgenommen, während 175 ausliefen, davon 26 durch Anschluß an Zentralverbände.

Die Veränderungen der selbständigen Lokalvereine und gemischten Gewerkschaften sind bedeutend; 1916 wurden 400 solche Organisationen vom Arbeiterbunde aufgenommen, während 175 ausliefen, davon 26 durch Anschluß an Zentralverbände.

Die Verbände der Metallarbeiter, Bergarbeiter, Bauarbeiter und Eisenbahner sind zu wirtschaftlichen Zweckverbänden zusammengeschlossen, um bei Arbeitsstreitigkeiten gemeinsam vorzugehen. Die Befugnisse dieser vier Zweckverbände sind sehr eng begrenzt, ihre Bedeutung ist gering. In 717 Städten bestehen Ortszentralen (Kartelle) der Gewerkschaften und in 45 Städten Staatszentralen.

Die Mitgliederbewegung der zum Arbeiterbunde gehörigen Gewerkschaften gestaltete sich in den letzten zehn Jahren wie folgt:

1907	1 538 970	1912	1 770 145
1908	1 586 885	1913	1 996 004
1909	1 482 872	1914	2 020 671
1910	1 562 112	1915	1 946 347
1911	1 761 835	1916	2 072 702

Diese Mitgliederzahlen sind auf Grund der an den Arbeiterbund gezahlten vollen Jahresbeiträge berechnet. Da für freitende und ausgesetzte Mitglieder keine Beiträge zu entrichten sind, so wird die tatsächliche Mitgliederzahl in jedem Jahre höher gewesen sein, als in der vorstehenden Tabelle angegeben. Allerdings scheinen manche Verbände mit der Feststellung ihrer Mitgliederzahlen nicht viel Umstände zu machen. So zum Beispiel zählt der Verband der Formier (Gießer) schon seit 1908 in jedem Jahre an den Arbeiterbund Beiträge für 50 000 Mitglieder. Beim Seemannsverband blieb die Mitgliederzahl von 1909 bis 1915 16 000; der Verband der Metallpolierer, Drücker, Plattierer usw. zählt seit einem Jahrzehnt Beiträge für rund 10 000 Mitglieder. In manchen Fällen läßt sich an der Hand der Verbandsberichte tatsächlich eine seit langem fast unveränderte Mitgliederzahl feststellen. Einige wenige Verbände (wie die Formier) halten seit Jahren ihre Mitgliederzahl geheim, vermutlich, um den stattfindenden Mitgliederzuwachs zu verbergen.

Die Mitgliederzahl der einzelnen, dem amerikanischen Arbeiterbunde angeschlossenen Verbände bewegt sich zwischen fast 1/3 Million und 100. Die drei an Mitgliedern stärksten Verbände sind jene der Kohlenbergarbeiter (318 000 Mitglieder), Zimmerer und Tischler (197 700) und Maschinenbauer (100 900); mindestens 50 000, aber weniger als 100 000 Mitglieder, hatten die acht Verbände der Frauenkleidermacher (85 000), Maler usw. (78 000), Straßenbahner (64 600), Schreiner (60 700), Zivilingenieur (60 000), Hotel- und Restaurationsbediensteten (59 000), Kupfer- und Zinnarbeiter (59 000) und der Formier (50 000). Die Zahl der Verbände mit 10 000 bis nicht ganz 50 000 Mitgliedern betrug 29, die Zahl der Verbände mit mindestens 1000 bis nicht ganz 10 000 Mitgliedern war 53; dazu kamen noch 18 Verbände mit weniger als 1000 Mitgliedern. Unter den Verbänden mit weniger als 1000 Mitgliedern befinden sich Organisationen der Schiffbauarbeiter, Gummibandhersteller, Schiefer- und Ziegelarbeiter, Sägemühlarbeiter, Tapetenmacher, Pulver- und Sprengstoffarbeiter, Marmorarbeiter, Tischlermacher, Diamantarbeiter, Grubenarbeiter, Bierbrauer usw. Am betrüblichsten ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder im Bergbau (2 Verbände mit 318 000 und 16 100 Mitgliedern), in den Bergwerken und in den Metallverarbeitungsberufen. Wenn man auch die außerhalb des Arbeiterbundes bestehenden Organisationen berücksichtigen

würde, so ergäbe sich ohne Zweifel die höchste Mitgliederzahl bei den Eisenbahnbediensteten, deren große Verbände noch immer außerhalb der Landeszentrale verbleiben.

Die im Bericht des amerikanischen Arbeiterbundes enthaltenen Angaben über Arbeitsstreitigkeiten und das gewerkschaftliche Unterfützungswesen sind unvollständig. Ein Teil der Organisationen ist nicht zu bewegen, diesbezügliche Angaben zu machen.

Ueber Arbeitsentstellungen berichteten 77 Verbände und 7 Lokalvereine. Sie hatten im letzten Verwaltungsjahre 1622 Streiks und Aussperrungen zu bestehen, wovon 1135 vollständig und 133 teilweise erfolgreich verliefen; am Jahreschluss noch unbeeidigt waren 305 Streiks und Aussperrungen, ohne Erfolg beendet wurden bloß 49. Die Gesamtzahl der beteiligten Arbeiter betrug 260 015, die Kosten für Unterfützung eigener Arbeitskämpfe machten 2 708 789 Dollar aus, und überdies wurden 154 010 Dollar zur Unterfützung anderer Organisationen ausgegeben.

Angaben über das Unterfützungswesen (abgesehen von Streik- und Aussperrungsunterfützung) machten 69 Verbände und 7 Lokalvereine; sie verausgabten für Sterbegeld 2 328 273 Dollar, für Krankengeld 1 068 609 Dollar, für Reiseunterfützung 26 284 Dollar, für Arbeitslosenunterfützung 110 771 Dollar und für Werkzeugversicherung 1887 Dollar. Ausgaben für Sterbegeld hatten 68 von allen 69 berichtenden Verbänden, Ausgaben für Krankengeld weisen 24 Verbände auf, Ausgaben für Arbeitslosenunterfützung 9 Verbände. Von den Gesamtausgaben an Arbeitslosenunterfützung trafen auf den Verband der Zigarrenmacher allein rund 90 000 Dollar.

Der Bericht des Arbeiterbundes enthält unter anderem auch Mitteilungen über Erfolge auf dem Gebiete der Arbeiterschaft. Es ist zu bemerken, daß dieses Parlament zur Erlaß solcher Gesetze befugt ist, welche die Beziehungen der einzelnen Unionsstaaten zueinander, die Beziehungen der Vereinigten Staaten zum Auslande, oder die Verhältnisse in den Betrieben der Bundesregierung betreffen. Die gesamte übrige Gesetzgebung ist den Parlamenten der Einzelstaaten vorbehalten.

Ein neues Bundesgesetz sucht den Umfang der Kinderarbeit dadurch zu beschränken, daß es Waren, an deren Erzeugung Kinder unter 14 Jahren beteiligt waren, von der Beförderung im zwischenstaatlichen und ausländischen Verkehr ausschließt. Waren, an denen Kinder von 14 bis 16 Jahren arbeiten, dürfen nur dann über die Grenze des Staates, wo sie erzeugt wurden, befördert werden, wenn die tägliche Arbeitszeit dieser Kinder nicht mehr als acht Stunden betrug. Ueber den praktischen Erfolg dieser gesetzgeberischen Maßnahme darf man sich gewiß keinen großen Erwartungen hingeben, denn die Kontrolle ihrer Durchführung ist ungemein schwer. — Für alle im Zugsdienst beschäftigten Eisenbahner wurde die täglich achtstündige Maximalarbeitsdauer eingeführt (nachdem die Eisenbahner mit dem Generalstreik gedroht hatten). — Die Verwendung von Arbeitszeitkontrolluhren und ähnlichen Vorrichtungen wurde für die Betriebe der Bundesregierung verboten. — Verboten wurde auch die Verwendung von Bundesgeldern zum Zwecke der strafrechtlichen Verfolgung von Arbeiter- und Bauernorganisationen auf Grund des Anti-Trustgesetzes. — Das Unfall-Entschädigungsgesetz für Arbeiter und Angestellte der Bundesregierung wurde durch ein neues ersetzt, das gewisse Verbesserungen bringt.

Die Bemühungen des amerikanischen Arbeiterbundes, die infolge des Krieges gestörten internationalen Beziehungen der Gewerkschaften der am Kriege beteiligten ausländischen Staaten wieder herzustellen, blieben praktisch erfolglos.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Unfall oder Gewerbekrankheit?

Die Unfallversicherung Deutschlands hat viele Mängel. Einer der empfindlichsten ist die Ausweitung der sog. Gewerbekrankheiten von der Entschädigungspflicht. Nach der bisherigen Auslegung des Unfallversicherungsgesetzes ist ein Unfall „ein zeitlich bestimmtes, in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingetretenes Ereignis“. Unter dieser Auslegung leiden besonders stark die Arbeiter der chemischen Industrie. Diese Arbeiter sind vielfach den Einwirkungen von Stoffen ausgesetzt, die Gesundheit und Leben schwer gefährden. In der Regel werden jedoch die in der chemischen Industrie erzeugten und verarbeiteten Stoffe von den Arbeitern nicht in so großen Mengen aufgenommen, daß sofortige Erwerbsunfähigkeit eintritt. Tritt aber die Wirkung der Stoffe erst in mehreren Tagen oder gar Wochen ein, so gilt die Schädigung der Arbeiter, ganz gleich in welchem Grade sie erfolgt, als Gewerbe-

krankheit; für Gewerbekrankheiten lehnt aber die Berufsgenossenschaft jede Entschädigung ab. Sie findet dabei die Unterstützung der Versicherungsbehörden einschließlich des Reichsversicherungsamtes. Bei einem Arbeiter, der während zweier durch einen Sonntag getrennter Arbeitstage je sechseinhalb Stunden einen Anstrich mit bleibhafter Weissenfarbe ausgeführt hatte, wurde ein Unfall nicht anerkannt, weil sich die schädliche Wirkung des Bleies während einer so geräumigen Zeit vollzogen habe, daß die Vergiftung nicht als plötzlich angesehen werden könne. Selbst Erblindung und Lähmung durch Bleivergiftung werden in den meisten Fällen nur als Endergebnis einer langandauernden, allmählich erworbenen Gewerbekrankheit angesehen, ebenso Erblindung oder Tod infolge Zinnvergiftung. Lungenkatarrh infolge Einatmens von Chlordämpfen ist „eine aus dem gewöhnlichen Gang des Betriebes sich ergebende Krankheit“. Zusammengefaßt wird die Spruchpraxis des Reichsversicherungsamtes in folgendem Satz: „Die chronischen Vergiftungen stellen Gewerbekrankheiten, die akuten (plötzlichen) Vergiftungen dagegen Betriebsunfälle dar.“ Dabei bleibt allerdings der Begriff „akut“ immer noch kritisch. Eine zum Tode führende Lungenentzündung, verursacht durch Einatmen von Thomschlackenstaub, wurde einmal als Folge einer Gewerbekrankheit beurteilt, weil die Beschäftigung 17 bis 18 Tage gedauert hatte, ein andres Mal als Unfall, weil der Arbeiter nur zwei bis drei Tage den Staub geschluckt hatte. Diese Unterscheidung zwischen Unfall und Gewerbekrankheit ist für die Arbeiterschaft, ganz besonders aber für die in der chemischen Industrie beschäftigte, äußerst hart und ungerecht. Zahlreiche durch Arsen, Blei, Benzol, Phosphor, Chlor, Chrom usw. an ihrer Gesundheit schwer geschädigte, in ihrer Erwerbstätigkeit erheblich beeinträchtigte Arbeiter gehen dadurch jeder Entschädigung verlustig. Die Krankenkasse stellt ihre Leistungen nach 26 Wochen ein, und die Invalidenversicherung greift erst ein, wenn der Verletzte nicht mehr „instande ist, ein Drittel seines früheren Lohnes zu verdienen. Solange er noch mindestens ein Drittel verdient oder nach Ansicht der entscheidenden Instanzen verdienen kann, bleibt er ohne jede Hilfe. Aber selbst wenn die Invalidenversicherung dem Verletzten eine Rente zahlt, ist diese doch so niedrig, daß sie die Unfallrente in keiner Weise ersetzt.

Bei der Schaffung der Reichsversicherungsordnung ist von den Vertretern der Arbeiterschaft sehr entschieden der Versuch gemacht worden, diese offensibare Ungerechtigkeit zu beseitigen; leider ohne nennenswerten Erfolg. Immerhin wurde eine Bestimmung geschaffen, die dem Bundesrat das Recht gibt, für einzelne Berufskrankheiten die Entschädigungspflicht festzusetzen. Von diesem Recht ist jedoch bisher noch kein Gebrauch gemacht worden.

Im Vorjahre hatte das Reichsversicherungsamt wieder einmal darüber zu entscheiden, ob eine gewerbliche Vergiftung, die zum Tode führte, als Unfall oder als Gewerbekrankheit angesehen werden müsse. Es handelt sich um folgenden Fall. Der Maler Th. G. war bei der Luftverkehrsgesellschaft in A. in Beschäftigung getreten. In den ersten Tagen des Jahres 1914 bekam er den Auftrag, im Betriebe Tragflächen der Flugzeuge mit einer Farbmischung „Aviatol“ und „Emailliert“ zu streichen. Nach Beendigung dieser Arbeit wurde G. von starken Kopfschmerzen und Brechreiz befallen, auch trat nach kurzer Zeit Erbrechen ein. Das Erbrechen wiederholte sich in den folgenden Tagen, ebenso trat starkes Fieber hinzu. Da sich der Zustand G.s nicht besserte, sondern verschlechterte, außerdem auch noch Darmbeschwerden hinzukamen, mußte G. ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen und die Arbeit aufgeben. Nach einigen Wochen ärztlicher Behandlung glaubte G. die Arbeit wieder aufnehmen zu können. Inbesseren als er dieselbe Arbeit nur wenige Stunden verrichtet hatte, erkrankte er unter denselben Anzeichen wie im Januar. G. wurde nunmehr in das Krankenhaus gebracht, wo er nach einigen Tagen verstarb. Die Witwe G.s machte nunmehr bei der Berufsgenossenschaft Anspruch auf Gewährung der Unfall-Hinterbliebenenrente geltend, weil der Tod ihres Mannes infolge der Betriebsstätigkeit erfolgt sei. Die Berufsgenossenschaft lehnte den Rentenanspruch der Witwe ab. „Denn“, so begründete sie die Ablehnung, „es handle sich nicht um einen Betriebsunfall, das heißt um ein zeitlich bestimmtes Ereignis, sondern um eine allmählich entwickelte Gewerbekrankheit, wofür die Berufsgenossenschaft nicht aufzukommen habe“.

Gegen den Ablehnungsbescheid legte die Witwe Berufung ein. In der Berufung wurde zunächst darauf hingewiesen, daß der Standpunkt der Berufsgenossenschaft, es handle sich um eine „allmählich entwickelte Gewerbekrankheit“, irrig sei. Das Vorliegen eines Betriebsunfalles müsse angenommen werden, wurde damit begründet, daß die Farbmischung „Aviatol“ und „Emailliert“, mit denen der verorbene G. gearbeitet hatte, sehr giftig sind. Das erste habe 65, das zweite sogar 75 Prozent Tetrachloräthan — Äthylentetrachlorid — eine chloroformartige Flüssigkeit, die von den geschlochten Kohlenwasserstoffen die größte giftigste Eigenschaft besitzt. Daß das der Fall ist, dafür spreche die Tatsache, daß G., nachdem er mit diesen giftigen Massen etwa eine

Treibriemen aus Papierstoff.

Je länger der Krieg dauert, desto mehr gewinnt der Papierstoff an Bedeutung. So sehr auch die ganze Frage der Konsumtion die wichtigste Bedeutung hat, so muß die Papierindustrie sich bemühen, die verschiedenen Papierarten zu verbessern und zu erweitern, so wenig möchte sie es die Konsumtion beschränken zu können, an die wichtige Anforderung an Bezug auf Haltbarkeit und Preiszeit gestellt werden, glücken. Und doch hat der Mangel an Holzschrot — jeder Jahr zur Herstellung von Gegenständen aus Papierstoff —, was mancherorts vor dem Kriege nur in geringem Ausmaß vorhanden war, heute in es gelungen, dem Papier die Eigenschaften zu verleihen, die für die verschiedenen Verwendungszwecke in der Industrie, in der Landwirtschaft, in der Hauswirtschaft usw. herzustellen. Solche Papierarten, wie z. B. die verschiedenen Arten des Papierstoffes, sind heute in der Papierindustrie zu finden. In der Regel werden diese Papierarten als Treibriemen und Gummibänder bei der Herstellung der verschiedenen Arten des Papierstoffes verwendet. In der Regel werden diese Papierarten als Treibriemen und Gummibänder bei der Herstellung der verschiedenen Arten des Papierstoffes verwendet.

aus imprägniertem Papierstoff hergestellt, um sie gegen die Auswirkung von Feuchtigkeit aller Art unempfindlich zu machen. Die Dehnung dieser Riemen ist eine recht minimale, was durch ein Nachspannen derselben sehr leicht möglich wird.

Auf ein anderes Verfahren zur Herstellung von Treibriemen aus Papierstoff verweist der Papiermacher Knödel. Derselbe empfiehlt die Verwendung jenes Kamusalzlospoltes auf der Vielzahl der oder Langfaserpapier zu diesen Riemen in endlosen Bahnen. Aus diesen Rollen werden dann die Riemen in der gewünschten Breite geschnitten, die dann, je nach der verlangten Stärke, in mehreren Lagen aufeinander gelegt und zusammengepresst werden können. Um die so hergestellten Riemen vor Feuchtigkeit zu schützen und gegen kalte Dämpfe widerstandsfähig zu machen, sollen sie mit einem Anstrich versehen oder mit einer Imprägnierung versehen werden. Der Versuch zur Einführung dieser Papierriemen ist bereits in den letzten Jahren unternommen worden, doch scheiterte derselbe, weil die Herstellungskosten mit den damaligen Holzschrotpreisen unempfindlich und zu teuer war. Heute haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert. Die wichtigsten Einrichtungen der Papierfabriken stehen nunmehr auf der Höhe, aber auch die Preissteige sind keine Hindernisse mehr. Das Kilo Leinwand kostet zur Zeit 15 Mk. und darüber, während Kamusalzlospolte in der Preisliste von 60 Mk. für 100 Kilo stehen. Trotz der noch hinzukommenden Fabrikationskosten, Unempfindlichkeit usw. können die Papierriemen zu einem Ersatzstoffe im Verhältnis zu den Lederriemen zum Verkauf gelangen. Das aus Kamusalzlospolte hergestellte Papier gilt wegen seiner Zähigkeit als zur Papierfabrikation besonders geeignet. Dieses Kamusalzlospolte-Papier kann auch als Ersatz für sonstige Treibriemen ein geeignetes Produkt sein.

Die Treibriemen aus Leder waren schon vor dem Kriege teilweise durch Stoffriemen, Gummibänder, Kamusalzlospolte, Baumwollriemen und Hanfseile ersetzt. Der Stoffriemen ist dem Lederriemen in vieler Beziehung überlegen; er hat eine längere Lebensdauer, auch hat

er einen geringeren Gleitverlust aufzuweisen als der Lederriemen, wodurch an Kraft bedeutend gespart werden kann. Infolge seines schwachen Krümmungsradius kann er jedoch nicht zu jedem Antriebe benutzt werden und ist besonders für längere Antriebe selten zu verwenden. Da aber Kamusalz-, Baumwollriemen und Hanfseile infolge mangelnder Einjähr heute sehr begehrt und vielgefragte Artikel bilden, gilt der Papierstoffriemen als ein willkommener „Ersatz“. Für nicht allzu schweren Antriebe dürfte auch das Papiergarn ein geeignetes Material für die fehlenden Hanfseile geben. Auf einer Ende April 1916 in Wien abgehaltenen Ausstellung von Papierbindfäden, Papiergeweben, Papierseilen usw. war auch die Leistungsfähigkeit eines 20 Millimeter starken Papiergarnseiles ausprobiert worden. Das Seil wurde 48 Stunden in ein Wasserbad gelegt und dann noch mit mehr als 280 Kilogramm belastet, ohne daselbe brüchig wurde. Dadurch hatte das verhältnismäßig dünne Seil eine recht respectable Leistungsfähigkeit bewiesen. Ein gleichfalls ausgestelltem Schiffstau von 50 Millimeter Durchmesser, das aus 105 Papierseilen mit Drahtseilen bestand, von denen je 35 zu einem Seil und die drei Seile zu einem Tau zusammengeordnet waren, dürfte an Haltbarkeit hinter manchem Hanfseil nicht zurückstehen.

Die Verhältnisse nach dem Kriege werden ja zeigen, wieviel es den Papierriemen und Papierseilen gelungen ist, ihre Konkurrenz aus der Textil- und Lederbranche vom Wirtschaftsmarkt zu verdrängen. Während des Krieges werden die Papierstoffgarnen und die daraus angefertigten Artikel den Markt wohl beherrsigen. Darauf deutet der stete Höchstpreis der Papierstoffgarnwerke hin, die trotz Ausnutzung aller verfügbaren Kräfte nicht in der Lage sind, den Bedarf zu befriedigen. Nicht nur in den Ländern der Zentralmächte, deren Außenhandel fast ganz stillgelegt ist, sind die Papierstoffgarnen ein begehrter Artikel geworden, sondern auch im neutralen Auslande ist die Nachfrage sehr gestiegen. So sind die Papierstoffgarn-Erzeugnisse beachtenswerte Kriegserzeugnisse geworden.

Stimmgearbeitet hatte, an den benannten Erscheinungen erkrankte. Die Erkrankung ist eine durchaus akute gewesen, das heißt also ein „zeitlich, plötzliches begrenzbares Ereignis“. Der Zeitraum von einer Stunde entspricht indessen nach zahlreichen Entschuldigungen des Reichsversicherungsamtes immer noch dem Begriff „zeitlich begrenzbares Ereignis“. Danach handelt es sich um einen Betriebsunfall, nicht indes um eine allmählich entwickelte Gewerbetrankeheit.

Das Oberversicherungsamt stellte sich, — obwohl zwei andre Professoren, die Herren Dr. Plehn, dirigierender Arzt des Urban-Krankenhaus, Professor Dr. Fürbringer und auch der behandelnde Arzt Dr. L. den Standpunkt vertraten, daß es sich um eine akute Erkrankung, also um einen Betriebsunfall handle —, auf den Standpunkt des erstgenannten Gutachtens und wies die Berufung zurück.

Aus der Begründung des Urteils des Oberversicherungsamtes dürfte der Schlußsatz interessieren. Es heißt da: „So sehr es zu bedauern ist, daß Klägerin durch die Gesetzgebung nach dem Tode ihres Ehemannes auf diese Weise nicht-entschädigt wird, so erschien es dem Oberversicherungsamt nach der feststehenden Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes nicht möglich, ihren Anspruch als einen gerechtfertigten anzuerkennen.“

Gegen die Entscheidung des Oberversicherungsamtes wurde Rekurs beim Reichsversicherungsamt eingelegt. Geltend gemacht wurde, daß Professor Dr. Weber, auf den sich die Vorinstanz stütze, von irrigen Voraussetzungen ausgeht. Es komme nicht darauf an, wie lange G. mit der giftigen Farbmasse zu tun hatte, sondern wann die ersten Erscheinungen, nachdem G. mit den giftigen Farbmassen gearbeitet hatte, aufgetreten sind. Wenn indessen nach einer Stunde schon so starke Erkrankungszeichen auftreten, wie es bei G. der Fall war, dann hieße es einfach die Tatsachen auf den Kopf stellen, wollte man von einer sich „allmählich entwickelnden“ Gewerbetrankeheit sprechen. Die Voraussetzungen für den Begriff „zeitlich begrenzbares Ereignis“ — also für einen Betriebsunfall — sind gegeben. Dem Rekursverfahren der Witwe G. schloß sich auch die Betriebsinhaberin — die auf Grund der Schadenersatzpflicht in erster Instanz im Zivilprozessverfahren verurteilt worden war — gemäß § 902 der Reichsversicherungsordnung an —; auch diese behauptete, daß es sich um eine ganze Menge von einzelnen Anfällen handle.

Das Reichsversicherungsamt hörte noch den Kreisarzt Grimm, der in seinem Gutachten zu dem Ergebnis kommt, daß er keinen Anhalt dafür finden könne, daß eine einmalige Giftaufnahme in einer Arbeitsschicht bei G. unter ungünstigen Umständen erfolgt ist. Der erkennende Senat des Reichsversicherungsamtes hat den Rekurs zurückgewiesen. Er führte in seiner Entscheidung vom 18. April 1916 unter anderem folgendes aus:

„Ein Betriebsunfall würde nur dann anerkannt werden können, wenn eine einmalige, während eines Tages oder eines noch geringeren Zeitraumes erfolgende Beschäftigung mit dem Tetrachloräthan enthaltenden Lacken bei G. diejenige schädliche Einwirkung hervorgerufen hätte, welche als die Ursache seines Todes anzusehen ist. Nach den Schriftsätzen der Witwe G. ist auszuschlaggebend, daß sich bei ihrem verstorbenen Ehemanne bereits am ersten Tage seiner Beschäftigung mit den giftigen Farbstoffen Kopfschmerzen, Brechreiz usw. gezeigt haben, was ein Beweis dafür sei, daß das Gift in den ersten Stunden in jener Tätigkeit in den Körper eingedrungen ist. Demgegenüber ist zunächst festzustellen, daß es nicht darauf ankommt, nach welchem Zeitraum sich überhaupt eine schädliche Wirkung auf den körperlichen Zustand bemerkbar gemacht hat, sondern darauf, nach welcher Zeit unter der Einwirkung der Giftaufnahme diejenigen Krankheitserscheinungen aufgetreten oder diejenigen Veränderungen hervorgerufen sind, welche zum Tode geführt haben. Daß die am ersten Tage erfolgte Beschäftigung mit der Farbmasse zum Tode geführt hat, ist schon um deswillen nicht anzunehmen, weil die gesamte, etwa viereinhalbwöchige Beschäftigung des G. mit Quittnerlack in der zweiten Hälfte des Monats Januar 1914 unterbrochen war durch einen etwa 14tägigen Zeitraum, und so schon äußerlich die Vermutung besteht, daß ohne die Wiederaufnahme der fraglichen Tätigkeit Anfang Februar 1914 ein tödlicher Ausgang nicht zu beklagen gewesen wäre. Professor Dr. W. bemerkt dann auch in seinem überzeugenden Gutachten vom 6. November 1914: „Die Tatsache, daß der Patient das erste Mal nach 14 Tagen, das zweite Mal nach 18 Tagen erkrankte, weist geradezu darauf hin, daß eine gewisse Zeitsdauer der Beschäftigung notwendig war, um allmählich das Gift so weit im Körper anzureichern, daß mehr oder minder schwere Erscheinungen hervortraten.“

Die Entscheidung beruft sich dann noch auf das eingeholte Obergutachten eines Dr. G., der „ein besonders maßgebendes Sachverständigen“ auf dem Gebiete sei, und dessen Ansicht dahin gehe, daß das Gift Tetrachloräthan chronisch (dauernd) und nicht akut (plötzlich) wirke. Es liege mithin kein Betriebsunfall, sondern eine Gewerbetrankeheit vor. Der Anspruch der Witwe wurde damit abgewiesen.

Wir halten diese Abweisung für bedauerlich, aber sie entspricht der bisherigen Spruchpraxis des Reichsversicherungsamtes. Es ist auch nicht zu erwarten, daß dieses seine Auffassung aus sozialen Rücksichten ändert. Um so notwendiger ist es, daß der Bundesrat von seinem Recht Gebrauch macht und wenigstens für die häufigsten und folgenschwersten Berufskrankheiten den Berufsgenossenschaften die Entschädigungspflicht zuweist.

Die Dunlop-Gummi-Kompanie

in Hanau, die früher überwiegend in englischer Sprache war, ist vor einiger Zeit von zwei deutschen Automobilfabriken käuflich erworben worden. Die Adler-Werke vormals Heinrich Kleyer in Frankfurt a. M. und die Firma Adam Opel in Rüsselsheim übernehmen die Dunlop-Aktien zunächst zu gleichen Teilen, doch soll den übrigen großen deutschen Automobilfabriken die Beteiligung an dem Sanauer Unternehmen freigestellt werden. Der Kaufpreis bleibt bis zur Beendigung des Krieges bei der Preisbildung Seehandlung hinterlegt. Das Aktienkapital des Unternehmens betrug 3 Millionen Mark. Das Unternehmen blieb in dem Jahrestat vor Kriegsausbruch dividendenlos. Im Dezember 1914 wurde es, um Abfluß der Gewinne nach England zu verhindern, in eine Aktiengesellschaft verwandelt. Das Geschäftsergebnis im ersten Kriegsjahr war günstig. Es wurde ein Reingewinn von 736 213 Mk. erzielt. Die beiden Automobilfabriken haben sich durch den Erwerb des in der Reifenfabrikation besonders leistungsfähigen Unternehmens eine sehr wertvolle Ergänzung ihres Unternehmens gesichert.

Papier-Industrie

Weitere Steigerung der Tapetenpreise.

Am 25. Februar waren die im „Verband Deutscher Tapetenfabrikanten“ organisierten Fabrikanten mit einer neuen Lohnforderung an ihre organisierten Kollegen von der Händlerzunft herangetreten. Begründet wurde die Forderung mit den gestiegenen Preisen für alle Rohstoffe. In einem gemeinschaftlichen Aufruf der beiden Organisationen Langhammerscher und Wolffscher Richtung an „die deutsche Händlerzunft“ heißt es, daß das Papier um 300 Prozent und mehr gegenüber dem Friedenspreise gestiegen sei und daß die Preisentwicklung für Farben, Klebstoffe, Bronze usw. ähnlich liege. Erfreulicherweise enthält der Aufruf diesmal nicht die den Unternehmern zur Gewohnheit gewordene Phrase von den „erheblich gestiegenen Arbeiterlöhnen“. Wahrscheinlich haben sich die Tapetenindustriellen mittlerweile selbst davon überzeugt, daß die von ihnen gezahlten Arbeiterlöhne den Lebensverhältnissen der Kriegszeit nur ungenügend Rechnung tragen und deshalb auf die prahlrische Bekanntheit der teilweise gewährten kleineren Lohnerhöhungen verzichten.

In dem erwähnten Aufruf, der in Nr. 6 der „Tapetenzeitung“ veröffentlicht wird, werden folgende, von den Händlern anerkannte „Beschlüsse des Verbandes Deutscher Tapetenfabrikanten“ in der Tapetenpreisfrage der Öffentlichkeit unterbreitet:

Tapeten und Vorten bis einchl. 100 Pf. Partiepreis	100	o/o	Aufschlag
von 101 bis 150	75	o/o	
von 151 bis 200	50	o/o	
Tapeten von 201 Pf. und höher Partiepreis	33 1/2	o/o	
Vorten „ 201	50	o/o	

Der Preis für Lack- und Bronzetapeten „muss mindestens 100 Prozent Aufschlag auf den Partiepreis betragen“. Der Verband Deutscher Tapetenfabrikanten verpflichtet sich, diese Preise bis zum 1. Juni 1917 innezuhalten, wenn nicht „durch Regierungsmaßnahmen Verhältnisse geschaffen werden, welche eine Änderung bedingen“.

Durch diese Beschlüsse haben die organisierten Fabrikanten und Händler ihre üble Gewohnheit erneut bestätigt, die Preisfrage für jene Tapeten, die zur Ausschmückung der Wohnräume der minderbemittelten Bevölkerungsschichten Verwendung finden, am stärksten anzuziehen, während die Luxusartikeln für die Wohnungen der reichen Leute mit kleinen Preisaufschlägen davonkommen. Ist ein derartiges Verfahren schon deshalb zu verurteilen, weil es den Geldbeutel des kleinen Mannes verhältnismäßig mehr belastet als den Geldsack des Reichen, so ist es auch vom hygienischen Standpunkt aus zu verdammen, weil dadurch die Renovierungen der Arbeiterwohnungen auf größere Zeiträume verschoben werden. Dabei bringen die gefassten Beschlüsse nur den Luxusartikelfabrikanten finanzielle Vorteile, während sie für die Mehrheit der Tapetenfabrikanten, deren Hauptzweig die Herstellung billiger Massenartikel ist, einen Produktionsrückgang und damit letzten Endes eine Schmälerung des Profits bedeutet, trotz des 100prozentigen Preisaufschlags. Für die in der Tapetenindustrie beschäftigten Arbeiter und Angestellten, und besonders für die während der Kriegszeit in verstärktem Maße herangezogenen weiblichen Arbeitskräfte, wirken Produktionseinschränkungen lohnbrüchend und erhöhen die Gefahr der Arbeitslosigkeit. Die in der Tapetenindustrie beschäftigte Arbeiterschaft und die Gesamtarbeiterschaft als Inhaberin der Kleinwohnungen kann deshalb die sozial rückständig wirkenden Beschlüsse der organisierten Fabrikanten und Händler nicht begrüßen; auch dann noch nicht, wenn die Händler wirklich einen Teil der Preisaufschläge auf ihre Schultern nehmen würden.

Der Geschmack nach erhöhten Preisaufschlägen kommt übrigens bei verschiedenen Tapetenfabrikanten mit dem Essen. Diese Herren behauern lebhaft, daß sie an die festgesetzten Preise einige Monate gebunden sind und nicht in wilder Willkürlosigkeit eine Preiserhöhung auf die andre folgen lassen können. So schreibt in Nr. 6/7 der „Tapete“ ein Tapetenfabrikant über den „übereilten Beschluß“ seiner Kollegen, daß „es immer mehr Bedenken erregen muß, daß, trotzdem die Rohstoffe sprunghaft steigen und kaum noch zu beschaffen sind, die Preise bis zum 1. Juni d. J. festgelegt wurden“. Da aber die Händler allem Anschein nach schon die letzten Preiserhöhungen nicht mit stürmischem Hurra begrüßt haben, so mutet er diesen zu, „im Interesse der Verbandshändler“ gefügiger zu sein und den Fabrikanten „lieber freiwillig höhere Preise anzubieten“, denn „die sich zu diesem Entschlusse aufraffen, ermöglichen ihren Lieferanten das Durchhalten und werden sich am besten stehen“. Wenn diese Logik richtig ist, dann ist es natürlich höchste Pflicht der Tapetenfabrikanten, ihrer Arbeiterschaft das „Durchhalten“ durch schnellste Gewährung sehr hoher Löhne zu sichern, weil sich dabei die „Fabrikanten am besten stehen“. Davon wollen die Herren natürlich nichts wissen, denn in der gleichen Nummer der „Tapete“ fordert der „Vorjüngende eines Verbandes“ seine Kollegen auf, „durch festen Zusammenschluß ein wirkliches und wirksames Gegengewicht gegen die vielfache Willkür von Behörden, Lieferanten, Kundschaft und Personal zu schaffen“. Hoffentlich versäumen die Arbeiter in der Tapetenindustrie nun auch nicht, durch festen Zusammenschluß in ihren Berufsorganisationen sich ein festes Bollwerk gegen die vielfache Unternehmerr-„Willkür“ zu errichten. G. St.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Papier- und Zellstoff-Fabrik Kunnersdorf.

Die Direktion der Papier- und Zellstoff-Fabrik Kunnersdorf führt in vorurteillicher Art den Kampf gegen die Arbeiterorganisationen weiter. Rücksichtslos werden jene Arbeiter entlassen, die es wagen, ihre Mitarbeiter für den Verband zu gewinnen. Die Betriebsleitung hat allerdings Gründe, das Eindringen des Verbandes zu fürchten. In der ganzen Umgebung werden nicht so niedrige Löhne gezahlt wie in der Zellulosefabrik. Stundenlöhne von 30 und 32 Pf. für Männer und 20 bis 25 Pf. für Frauen, bei schwerer Arbeit, sind hier an der Tagesordnung. An Zeugnisszulagen ist außer einer einmaligen Auszahlung in Höhe eines Wochenlohns während des ganzen Krieges nichts erfolgt. Daß diese Löhne bei der jetzigen ungeheuren Zeugnisszulage auf alle Lebensmittel und Bedarfsartikel verbesseherbedürftig sind, bedarf keines Beweises. Wenn auch Herr Direktor Gurdies der Meinung ist, daß er die Löhne dauernd aufgebessert habe, so beweist das noch lange nicht, daß sie jetzt gut sind, sondern es beweist eben, daß sie früher noch viel mangelhafter waren.

Daß in Anbetracht der hier geschichteten Löhne auch die sonstigen Arbeitsverhältnisse keine rosen sind, wird kaum jemand bezweifeln. Daß die Arbeiter mit äußerster Kraftanstrengung arbeiten müssen, ergibt man schon daraus, daß zur reichlichen 200 Arbeiter und Arbeiterinnen 11 Kupfer zur Verfügung stehen. Daß auch die Schuppenarbeiter für die Arbeiterschaft wenig beachtet werden, ergibt sich aus den vielen Betriebsunfällen, über die wir teilweise berichtet haben. In allen Betriebs-

werkstätten und an allen Maschinen werden jetzt zum großen Teil Frauen und Mädchen beschäftigt, und man muß sich wirklich wundern, wie sie es bei der jetzigen schlechten Ernährung noch aushalten. Alles in allem ist dieser Betrieb kein Dorado für die Arbeiter, aber wir müssen auch hier ohne weiteres sagen, daß die Arbeiter zum größten Teil in den Zuständen selber schuld sind, waren sie doch bis jetzt immer der Meinung, daß für sie die gewerkschaftliche Organisation unnötig sei. Wenn die Arbeiter den Wert der Organisation schon früher erkannt hätten dann wären solche Vorfälle unmöglich. Deshalb müssen wir den Mitglidern immer wieder zurufen: Seid einig und geschlossen und tretet ein in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands und sorgt mit Hilfe des Verbandes, daß auch in der Kunnersdorfer Zellulosefabrik bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden! Denn nur mit Hilfe der Organisation können die Arbeiter aus ihrer Notlage befreit werden und sich bessere Verhältnisse schaffen. Solange die Arbeiter unorganisiert sind, werden sie stets ein Spielball der Unternehmer und ihrer Willkür und ihren Launen ohne weiteres ausgelebt sein.

Daß es mit Hilfe des Verbandes sehr leicht möglich ist, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen, haben wir in der Papierfabrik Weltende gesehen. Für die dortigen Arbeiter ist schon seit drei Jahren ein Tarif von seiten des Verbandes mit der Direktion abgeschlossen worden, der ganz andere Löhne vorsieht, wie sie in Kunnersdorf gezahlt werden, und trotzdem erhalten die Arbeiter in der Papierfabrik Weltende eine Zeugnisszulage, die schon dreimal erhöht wurde und gegenwärtig für männliche Arbeiter 5,40 Mk. pro Woche und für weibliche Arbeiter 3,30 Mk. pro Woche beträgt. Wir können doch ohne weiteres annehmen, daß sich die Kunnersdorfer Zellulosefabrik ihre Produkte ebenso gut bezahlen läßt, wie die Papierfabrik Weltende. Wir sehen also, daß es nur an der Uneinigkeit der Arbeiter liegt, wenn sie unter solch ungünstigen Bedingungen arbeiten müssen. Hoffentlich erkennen nun die Arbeiter der Kunnersdorfer Zellulosefabrik, daß mit dem alten Schiedsman einmal gehörig aufgeräumt werden muß, wenn sie sich ihre Lage verbessern wollen. Dies ist aber nur mit Hilfe der Organisation möglich.

Keramische Industrie

Vom Geschäftsgang in der Ziegelindustrie.

Wie der Dortmunder Verkaufsverein für Ziegeleifabrikate, v. G., berichtet, ruht die private Bautätigkeit völlig, nur die Industrie kauft infolge der außerordentlich starken Beschäftigung ein Bedürfnis, ihr Anlagen für besondere Zwecke umzubauen oder durch Neuanlagen zu erweitern. Von Ziegeln und Eisenwerken war denn auch oft die Rede. Nach der Nachfrage nach Ziegeln, die nur deshalb nicht immer befriedigt werden konnte, weil es an Feuerkraft fehlte. Die Ziegeleien mit Bahnanlagen zeigten an dauernd leere Stapelplätze, während die übrigen Werke ihre alten Bestände nicht los werden konnten. In Betrieben war von den Verbandswerten nur eine Ziegelei, außerdem im Dortmunder Bezirk noch eine außerhalb der Ziegelei. Am Jahreschlusse 1916 sollen noch über 30 Millionen Ziegel vorhanden gewesen sein. Abgesetzt wurden nur annähernd 11 Millionen Ziegel gegen nur 13 Millionen im Vorjahre, 76,7 Millionen in 1914 und 87,3 Millionen in 1913. Diese Verhältnissen geben das deutliche Bild über die Lage der Ziegelindustrie während des Krieges. Erklärlich ist die Ziegeleibesitzer ist die Erhöhung der Verkaufspreise, die trotz des schlechten Geschäftsganges durchgeführt werden konnte. Die Produktion für 1917 ist auf 10 v. H. der Jahresleistung festgesetzt, gegen 5 v. H. im Vorjahre. Dabei beträgt die Gesamtproduktion im Ziegelverbaufsverein angeblich 173 500 000 Ziegel Jahreserzeugung. Die Grund- und Verrechnungspreise wurden entsprechend den höheren Verkaufspreisen ebenfalls erhöht.

Berichte aus den Zablstellen.

Frankfurt a. M. Die immerwährende Steigerung der Lebensmittelpreise veranlaßt die organisierte Arbeiterschaft der Gem. Fabrik Grunheim Elektron, ihre Verbandsleitung zu beauftragen, um eine allgemeine Erhöhung der Stundenlöhne zu erwirken. Die Direktion antwortete, daß sich mit Vorschlägen laut § 13 des Gesetzes über den Vaterlandsdienst der Arbeiter-Ausschuss zu befassen habe. Daraufhin reichten unsere Kollegen, die im Arbeiter-Ausschuss sind, die Forderung erneut ein. In dem Schreiben an die Direktion wurde erklärt, daß die im Fabrikarbeiter-Verband organisierten Arbeiter-Ausschüsse die eingereichte Forderung des Verbandes zu eigen machen und umgekehrt um die Erbreitung einer Sitzung des Arbeiter-Ausschusses ersuchen. Die Sitzung fand kurz nach der Eingabe statt mit dem Resultat, daß die Direktion sich bereit erklärte, eine allgemeine Lohnerhöhung zu gewähren, nur sei noch nicht bestimmt, in welcher Höhe. Die Erhöhung solle tatsächlich sein. Bei der letzten Lohnzahlung wurde bekanntgegeben, daß eine Stundenloohnerhöhung von 5 Pf. gewährt sei, außerdem noch 1 Pf. Vergütung für Sonntagsarbeit. Arbeiterinnen und Jugendliche unter 16 Jahren erhalten 3 Pf. Lohnzulage pro Stunde. Es ist dies die erste Stundenloohnerhöhung während des Krieges. Zeugnisszulagen werden bisher täglich 1 Mk. und für jedes schulpflichtige Kind 1 Mk. wöchentlich gewährt. Jetzt wird diese Zulage pro Schicht gezahlt, was zur Folge hat, daß auch für die achte Schicht 1 Mk. extra vergütet wird. Auch die Zulage wurde durch das Zutun der organisierten Arbeiterschaft mit der Zeit auf diese Höhe gebracht. Die übrige Arbeiterschaft mag daraus lernen, daß eine Organisation manchen erreichen kann, wenn nur die Arbeiter den Mut haben, sich ihr anzuschließen und für sie zu werden.

Göppingen. Seit unserem Bericht für das Jahr 1915 ist bei der hiesigen Arbeiterschaft die Stellung dem Verbands gegenüber eine andere geworden. Nach der erfolgreichen Lohnbewegung, welche für die bei den beteiligten Betrieben eine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde brachte, glauben die Kollegen, den Verband nicht mehr nötig zu haben und wurden fast ausschließlich. Nur ein kleines Häuflein hielt stand. Trieb es in Jahre 1915 die höheren Löhne der Berliner Arbeitsschichten die hiesigen Arbeiter in die Organisation, so sind es jetzt die belgischen Internierten und Freiwilligen. Diesen Leuten zahlte die Gem. Fabrik Göppingen 70—80 Pf. Stundenlohn, während sich die deutschen Arbeiter mit 35 bis 45 Pf. begnügen müssen. Ja, sogar der deutsche Monarch, Schloß oder Maschinenbau bringt es hier nur auf 60 Pf. Stundenlohn, während vielleicht ein Hilfsarbeiter noch 10 Pf. mehr verdient, weil er ein „Landeskind“ ist und gut bezahlt werden muß. Daß eine solche deutsche Firma alles aufbieten muß, um die Unzufriedenheit zu bannen, ist freilich. Sogar der grenzenlose Respekt des Deutschen vor der Uniform wird dazu benutzt, die Unzufriedenheit in Schach zu halten. Die Firma hat sich einen Betriebsdirektor angeeignet, der als Major a. D. die Forderung hat, die Uniform zu tragen. Nun hat aber die Direktion viele ihrer Arbeiter aus den Schützengräben herausgeholt. Wie das die Wege geleitet wurde, wissen die Frauen der Kellnerinnen am besten. Aber gerade diese Leute aus den Schützengräben sind es, die teilweise sich schämen mit dem Eisernen Kreuz, teilweise aber mit lapidar geschossenen Gliedern, es als eine moralische Züchtigung betrachten, wenn die ausländischen Arbeiter nahezu den doppelten Lohn erhalten. Gerade in diesen den Weg am ersten zur Organisation und nahmen den Kampf den sie gegen den äußeren Feind abbrechen mußten, gegen den inneren Feind, den Hunger, an.

Da die deutsche Fabrikdirektion nur für die belgischen Arbeiter sorgte, mußte die deutsche Arbeiterschaft eben versuchen, sich ihr Recht zu leben zu erkämpfen. Wie jeder Kampf Opfer erfordert, so auch dieser. Eines der ersten Opfer war unser erster Revolvermörder, der Kollege Diehl; er steht heute bei einem Reiterbataillon weil er das Verbrechen begangen hat, deutschen Arbeitern zu dem ihnen gegoltenen zutreffenden Quantum von Nahrungsmitteln zu versehen, da sich unbegreiflicherweise immer zu unsern „Landeskindern“ betriebl. Kollege D. kam durch seine Sprachkenntnisse dahinter, auf welche Art und Weise sich ein belgischer Arbeiter in den Besitz der Zusatzkarten für Schwerarbeiter setzte. Von den im Vertriebe befindlichen 82 Schwerarbeiter erhielten nämlich nur etwa 30 eine Zusatzkarte, aber am 1. April nicht eine Spur von andern Zusatzkartensystemen. Trotz dem wurde dem Kollegen Diehl auf dem Rathaus erklärt, daß die Fabrik immer noch bis 60 Brotkarten nachverlange. Die Sache wartet, als Diehl feststellte, daß die Zusatzkarten sich in der Fabrik

Uebersichts-Tabelle über die Arbeitslosigkeit im 1. Quartal 1917.

Table with columns for Gau, Zahlstellen, Mitgliederzahl, Zu- oder Abnahme, Arbeitslose Mitglieder, and various statistics for the first quarter of 1917.

Trotz erfolgter Mahnung haben die nachstehenden Zahlstellen die Karten nicht oder zu spät eingefandt:

- List of Gau numbers and names of members who did not submit their cards on time, categorized by Gau number (1-15).

wohnung eines Dieters befinden, wo sie geflohen werden konnten und als "Liebesgabe" an einen Belgier gelangten, der sie für 2 bis 5 Mk. an seine Leidensgenossen absetzte.

Es liegt im Wesen solcher Rundgen, daß sie sich nicht durch klare Formulierungen auszeichnen. Auch der vorstehende Umriß der nächsten Aufgaben in der politischen "Neuorientierung" — der wichtigste Teil des Erlasses — läßt vielen Deutungen Raum.

190,07. Baugen 137,83. Kassel 117,64. Radeberg 109,86. Jüttau 100,—. Betten i. d. M. 95,85. Neubarn (N.-M.) 91,30. Fiddichow 85,65. Frey 68,66. Stadtdobendorf 58,27. Meerane i. S. 54,41. Gyntra 50,56. Woldenberg i. d. M. 44,90. Göditz 43,96. Pöhlitz 41,54. Kl.-Arosenburg 41,51. Gießen 39,24. Hartlungrode 29,73. Pöhlitz 27,01. Wriezen 23,—. Weinungen 22,40. Paeswall 18,96. Weinigsdorf 15,89. Nauen 16,38. Kolberg 13,—. Gr.-Möhlen 8,69. Velten i. d. M. 7,—. Baugen 2,13. Gameln 11,01. Bremen 255,35. Wittenberg a. d. E. 245,19. Gerabronn 212,32. Norchenham 193,58. Herzfelde i. d. M. 183,42. Schwarz a. d. M. 115,72. Mühlheim a. d. M. 106,67. Odrstoe 80,08. Vorch 56,31. Wäldheim i. S. 48,62. Radeburg i. S. 41,88. Wefelingen 41,04. Vachy 40,37. Plankenburg a. S. 32,14. Weichselburg 28,49. Trichreuth 19,90. Vilsdorf 18,54. Mühlberg a. d. E. 17,11. Schwabach 12,91. Magdeburg 110,66. Eibing 396,08. Pries 641,29. Tessa 638,77. Einshorn 395,64. Grabow i. M. 336,28. Walsrode 170,91. Halberstadt 116,84. Halbe a. d. S. 107,31. Dürbri 82,60. Bodenwerber 78,33. Freiwaldau 72,25. Neuhadt i. S. 68,56. Döbitz 59,05. Anklam 36,75. Lauenburg a. d. E. 33,13. Annaberg i. Erzg. 32,52. Gmund 32,41. Weidham 29,86. Gienberg (Hf.) 26,32. Halbe 23,50. Mühlheim 23,34. Neuhettin 20,43. Bonn 18,—. Bromberg 15,06. Nossen i. S. 12,17. Truenbreyen 9,48. Anklam —,96. Hagen 56,63. Forstund 26,61. Rieze 22,10. Riefeld 20,27. Witten 14,—. Nartura 1289,23. Bergdorf 714,17. Erfurt 350,65. Memel 259,34. Warne 247,32. Ludwigsb. 205,87. Neumünster 128,41. Ellich 80,16. Margarin 66,33. Mühlent. 38,34. Osabrück 34,92. Pries i. S. 12,75. Niederbachswerfen 9,50. Sebnitz 6,40. Frankena 3,51. Sebnitz i. S. 3,66. Hirschberg i. Schl. 2,25. Lütich 40,—. Großstein 46,44. Marktrewitz 19,—. Mugsburg 573,03. Schweinfurt 357,11. Waltershausen 188,28. Hirschberg i. Schl. 300,—. Lüneburg 21,01. Parchim 141,52. Altwasser 95,09. Auerbach i. B. 19,22. Neumied 14,85.

Zur Ernährungspolitik.

Die möglichst vorteilhafte und wirtschaftliche Ausnutzung aller vorhandenen Nährstoffe ist jetzt ein immer allgemeiner erkanntes oberstes Gebot. Da ist eine wissenschaftliche und doch gemeinverständliche Aufklärung ungenügend beachtet, die jüngst H. Trilling, technischer Sachverständiger, Krülling bei München, unter dem Titel „Die Nährstoffausnutzung der Getreide bei ihren wichtigsten Verwendungszwecken unter besonderer Berücksichtigung der für die Ernte 1916 gegebenen Verhältnisse“ herausgegeben hat — um so beachtenswerter, als sie aus dem Herzen von Bayern stammt. Sie erörtert, auf genaue Zahlen- und Tabellenunterlagen gestützt, sorgfältig abwägend die Verwendung der Getreide 1. zu Graupen und Mehl, sodann 2. zur Schweinefütterung, 3. zum Bierbrauen und 4. für Malzherstellung. Auf Grund der Vergleichung des Nährstoffes für die menschliche Ernährung bei den verschiedenen Verwendungszwecken kommt der Verfasser zu folgenden Schlussfolgerungen: Wenn man lediglich die in der Getreide enthaltenen Wärme-Einheiten der Nährstoffe möglichst vollständig für die menschliche Ernährung auszunutzen will, dann ist der richtigste Weg, die Getreide zu schälen und als Kollgerste (Graupen) oder Mehl zur unmittelbaren menschlichen Ernährung zu verwenden, die Abfälle aber an Milchvieh oder Schafweide zu verfüttern. Die Ausnutzung ist dann 70,5 Prozent unmittelbar und 30 Prozent mittelbar, also 73,5 Prozent. Es ist dies auch der billigste Weg der Verarbeitung. Bei der Gersten- und Malzherstellung werden 41 bis 50 Prozent der Nährstoffe im Verlauf der unmittelbaren menschlichen Ernährung zugeführt, die sich aber billiger als im Fleisch oder im Bier stellen. Die Abfälle enthalten noch wertvolle Nährstoffe, sie sollen daher gesammelt und entweder zur unmittelbaren Ernährung oder zur Verfütterung verwendet werden. Da laßereartige heiße Getränke gerade bei den sonstigen ungünstigen Ernährungs- und Getränkeverhältnissen insbesondere für Frauen und Kinder eine unbedingte Notwendigkeit sind, und Getreide der einzige, entsprechend billige und in genügenden Mengen in Betracht kommende Rohstoff ist, kann diese Verwendung der Getreide nicht umgangen werden. Die Verfütterung der Getreide an Schweine ist an und für sich die ungünstigste Art der Ausnutzung der Nährstoffe. Nur die Notwendigkeit, durch Fleisch Abwechslung in die Ernährung zu bringen und durch konzentriertes Fett im Fleisch den notwendigen Bedarf zu ergänzen, rechtfertigt einigermaßen die Verfütterung der Getreide, weil eben andres Futter in genügenden Mengen nicht da ist. Solange Getreide über die zur unmittelbaren Ernährung erforderliche Menge vorhanden ist. Bei der Bierbrauerei gehen etwa 54 Prozent der Getreidenährstoffe in das Bier, sie kommen aber dem Verbraucher vier- bis achtmal so teuer als in Form von Kollgerste. Von den Nährstoffen der verwerteten Abfälle kehren 3,5 Prozent im Schlachteregebnis wieder, die Gesamtausnutzung ist also 57,9 Prozent. Die Brauerei können nämlich verlangen, daß Frauen und Kinder an Stelle von Kaffee Bier trinken sollen — selbst Soldaten wird mindestens in der kalten Jahreszeit Kaffee besser bekommen als Bier. Der eigentliche Zweck dabei — genügende Getränkemengen zu beschaffen — wird in Form von Malzläufer in vier- bis fünfjähriger Höhe erreicht; die tatsächlich ausgenutzten Nährstoffe stellen sich dabei in ihm immer noch wesentlich billiger als im Bier.

Zu Versicherungsbeiträgen gingen ein: Mühlberg a. d. E. 5,20. Walsrode 1,50. Hirschberg i. Schl. 20,75. Halle a. d. E. 43,50.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1917 haben eingefandt: Baugen, Strehla a. d. E., Frey, Jena, Leer, Kassel, Gattinadt, Frey, Klein-Arosenburg, Gammeln, Truenbreyen, Vorch i. S., Effen, Hagen, Hartlungrode, Lehrte, Heegermühle, Dommitzsch, Fiddichow, Wändelendorf, Aue i. Erzgebirge, Stadtdobendorf, Gotha, Schweigingen, Triefen, Stahfurt, Ritz, Königslutter, Wernigerode, Wunieder, Paeswall, Woldenberg, Neudamm, Vansberg, Jümenau, Alfeld, Einmach, Giesen, Varel, Eibing, Radeberg i. S., Meerane, Wiemar, Lubz, Gyntra, Nauen, Eibeln, Groß-Möhlen, Wödnitz, Herzberg, Gameln, Annaberg, Stolp i. B., Parchim, Welle, Mägeln b. Dr., Halle a. d. S., Suttgen, Kallbe, Kolditz, Anklam Wittenberg, Frunsbüttelkucka, Plankenburg, Altgüldenitz, Schwabach, Döbitz, Trichreuth, Wundmühl, Mühlberg a. d. E., Viefelfeld, V. Alchem, Nordenham, Witten, Hagen, Riefeld, Goch, Dorfgrund, Neve, Elsteroda, Freising, Mühlent., Ullm a. d. E., D. B., Wefelingen, Bodenwerber, Sebnitz, Schwarz a. M., Annaberg, Walsrode, Braunschweig, Bülow, Bromberg, Neudorf, Odrstoe, Bergdorf, Weidorf, Detmold, Mühlent., Halbe, Herzfelde, Bries, Freiwaldau, Nauha, Strehlen, Men a. d. E., Konjanz, Schweinfurt, Hungen, Nossen, Gmund, Ebersdorf, Erfurt, Bonn, Sebnitz, Wäldheim, Radeberg, Weidorf, Post-Waldenort, Rheinfelden, Marktrewitz, Gyntra, Eilenburg, Sebnitz, Halberstadt, Altwasser, Saara, Weichselburg, Miesbach, Breslau, Weisen, Waltershausen, Bremerhaven, Odrstoe-Schrambed, Porey a. d. E., Osabrück, Radeburg, Kolditz, Stadthagen.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds-Bücher und -Karten.

Table with columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetretene in.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

- List of new addresses and address changes for various members, including Annaberg, Neve, Gienach, Heegermühle, Sebnitz, Heppenberg, and others.

Rundschau.

Eine Dierbotschaft.

Am ersten Dierstag veröffentlichte die Tagespresse einen Erlass des Reichskanzlers an den Reichstag. Darin steht der Kaiser sein Wort für eine freisinnige Ausgestaltung der innerpolitischen Verhältnisse Deutschlands ein.

Der Kaiser vertritt in seinem Erlass zunächst auf die verfochtene Kraft, die der Krieg im Innern ausgeübt hat, und spricht anerkennend von den Leistungen der gesamten Nation im Kampf und Sieg. Dann heißt es in dem Erlass, daß die Ergebnisse dieses Krieges zu einer neuen Zeit anleiten.

Die Verände des Herrenhauses und jene ständige Bedeutung für den Staat sind kein König von Preußen verloren. Das Herrenhaus wird aber bei gewissen Änderungen der kommenden Zeit besser geruht sein können, wenn es in weiteren und gleichmäßigem Umfang als Herr aus den verschiedenen Kreisen und Berufen des Reichs hervorgeht, durch Teilnahme ihrer Mitglieder ausgezeichnete Männer in seiner Mitte vereint.

Eingegangene Schriften.

- List of received documents and books, including 'Kampfrufgeber und Arbeiterklasse' and 'Leichen-Atlas aller Kriegsschauplätze'.

Verbandsnachrichten.

Som 8. April 1917 an gingen bei der Hauptkassie folgende Beträge ein: Hemsdorf 190,—. Oberberg i. d. M. 125,98. Strehla a. d. E. 101,61. Staßfurt 77,59. Eern 72,51. Riefa a. d. E. 68,14. Alfeld 39,72. Besten 27,15. Saara 14,50. Götzsch 4,80. Braunschweig 1829,41. Kiel 1228,35. Effen 554,16. Pöhlitz 493,87. Jena 444,39. Heegermühle 316,73. Eibeln 316,22. Schöningen 257,74. Königslutter 213,91. Goch a. M. 241,43. Gienach 186,82. Bard i. O.